

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1112

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tanzperformance „Tu es qui? Tu es quoi?“ der Companie TeKi TeKua, Biel/Zürich

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	Tanzperformance „Tu es qui? Tu es quoi?“ der Companie TeKi TeKua, Biel/Zürich
Ort	TanzTheaterRaumEins, Olten
Datum	3. Juni 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 4'870.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'570.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die Tanzperformance „Tu es qui“ Tu es quoi?“ der Companie TeKi TeKua, Biel/Zürich, vom 3. Juni 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) sg/RRB_TanzinOlten_Tanzperformance_2013.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten
Stadtpräsidium der Stadt, 4600 Olten